

BEITRAGSSATZUNG

Bürger für Rabenau e.V.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Beitragsschuldner

§ 2 Fälligkeit

§ 3 Beitragshöhe

§ 4 Ergänzungsregelung

§ 5 Inkrafttreten

§ 1 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind die Mitglieder des Vereins „Bürger für Rabenau e.V.“

§ 2 Fälligkeit

Die Beiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Sie müssen spätestens zum 31. März eines jeden Jahres beim Verein eingegangen sein.

§ 3 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag richtet sich wie folgt:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| a) reguläre Mitglieder | 48,00 € |
| b) Schüler, Auszubildende, Studenten | 24,00 € |

§ 4 Ergänzungsregelung

- a) Mitgliedsbeiträge können aufgrund Beschluss (einfache Mehrheit) der Mitglieder verändert eingezogen werden.
- b) Gebühren für Rücklastschriften sind bei Verschulden des Mitglieds durch dieses selbst zu tragen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsatzung tritt aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 07.04.2020 in Kraft.